



## Beitrags- und Gebührenordnung

### Grundsatz

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind die § 3 und 4 der Satzung in der Fassung vom 11.12.2014.

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

Ebenfalls regelt sie Aufwendungsersatz und Vergütungen.

### Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands bestimmt.

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Monatsbeitrag Erwachsene  | EUR 4,00                      |
| Monatsbeitrag Kinder u. Jugendliche<br>(unter 18 Jahre)             | EUR 2,00                      |
| Monatsbeitrag Familie<br>(Eltern u. mindestens 1 Kind/Jugendlicher) | EUR 9,00                      |
| Monatsbeitrag Juristische Person                                    | EUR 4,00 oder freiwillig mehr |

Die Beiträge werden quartalsweise jeweils am 15. März, Juni, September und Dezember per SEPA Lastschrift eingezogen.

Die Gebühren für entstandene Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitglieds. Ferner wird bei Rücklastschriften eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.

Veränderungen der persönlichen Angaben (z.B. Anschrift, Kontoverbindung) sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Wenn dies unterbleibt, gehen die daraus resultierenden finanziellen Nachteile zu Lasten des Mitglieds.

### Aufwendungsersatz und Vergütungen

Die Vereins- und Satzungsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

Aufwendungen, die durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind, werden vom Vorstand genehmigt und im Rahmen von Pauschalen erstattet, sofern die Kassenlage es zulässt.

Die Entscheidung über Vergütungen der Vereinstätigkeit trifft der Vorstand.

## Gebührenordnung – Seite 2

### Schwimmkurse

Die Höhe der Kursgebühr ist abhängig vom jeweiligen Kurs.

|                         |          |               |         |
|-------------------------|----------|---------------|---------|
| Nachmittagsschwimmkurse | EUR 85,  | ab 01.01.2023 | EUR 100 |
| Feriencrashkurse        | EUR 100, | ab 01.01.2023 | EUR 120 |

(berechtigt zu 10 Unterrichtseinheiten á 30 Min. zu festen Terminen)

Die gesamte Kursgebühr ist spätestens 14 Tage vor Kursbeginn auf folgendes Konto des Fördervereins zu überweisen:

IBAN DE03 2135 2240 0179 0722 85

Bis 14 Tage vor Kursbeginn ist ein Rücktritt kostenfrei möglich, danach ist die volle Kursgebühr zu begleichen, auch wenn der Kurs nicht angetreten wird.

Sollten durch einen triftigen Grund, eine länger andauernde Krankheit oder Unfall (bestätigt durch ärztl. Attest) 50% oder mehr Unterrichtseinheiten versäumt werden, wird eine Ermäßigung von 50% für einen gleichwertigen Kurs gewährt. Eine Erstattung der gezahlten Gebühren ist nicht möglich. Die Gutschrift ist 12 Monate ab Ende des ursprünglichen Kurses gültig.

Die Anerkennung der vorstehenden Bedingungen erfolgt mit Versenden der Schwimmkursanfrage per E-Mail an den Fördervereins Schwimmhalle Barsbüttel.